

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) diesen Bebauungsplan M-483 III, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

§ 1

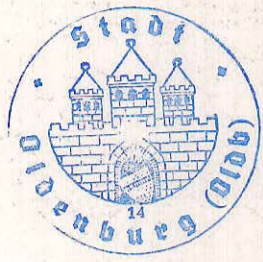
Im Kerngebiet sind Wohnungen in allen Geschossen zulässig.

§ 2

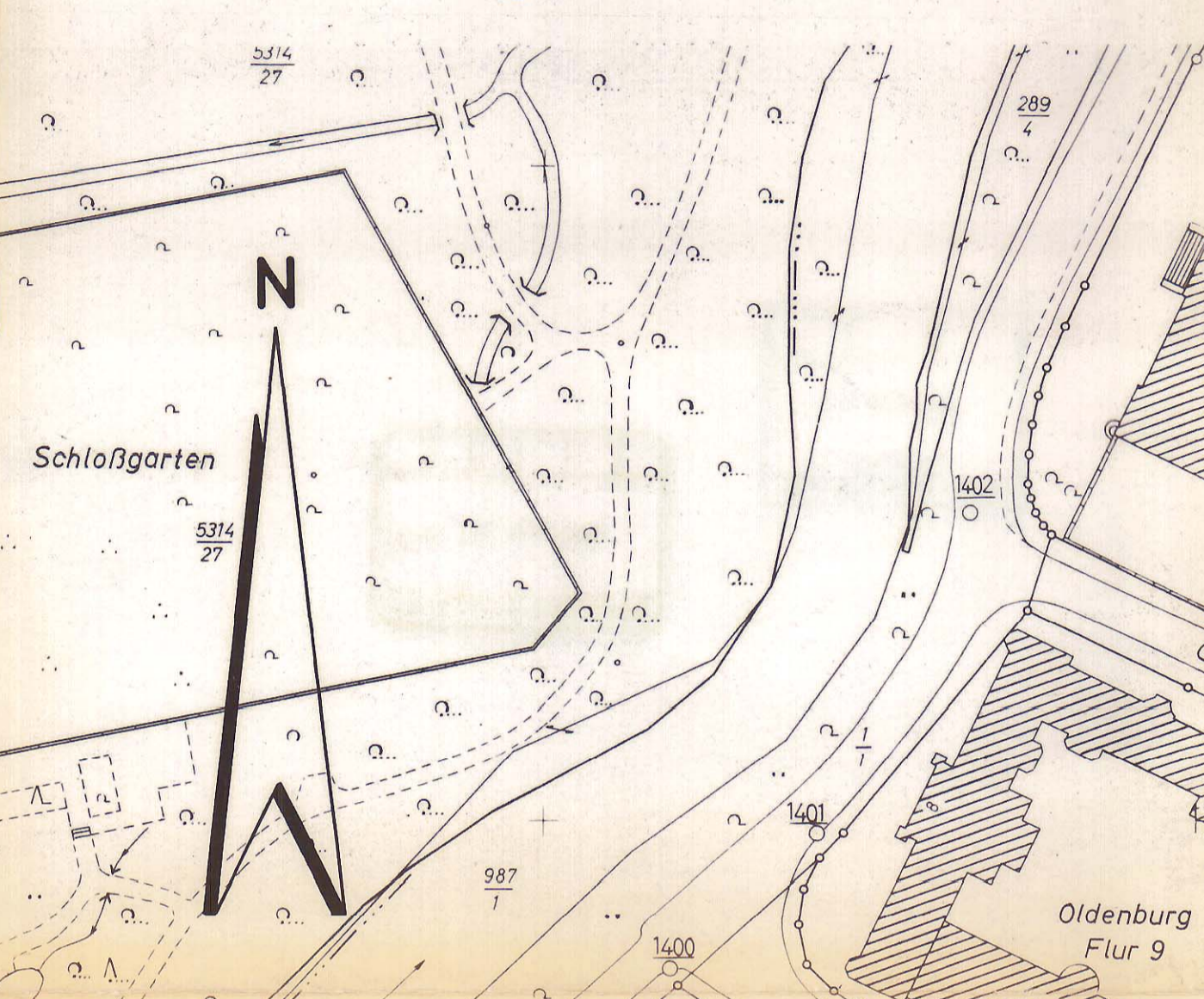
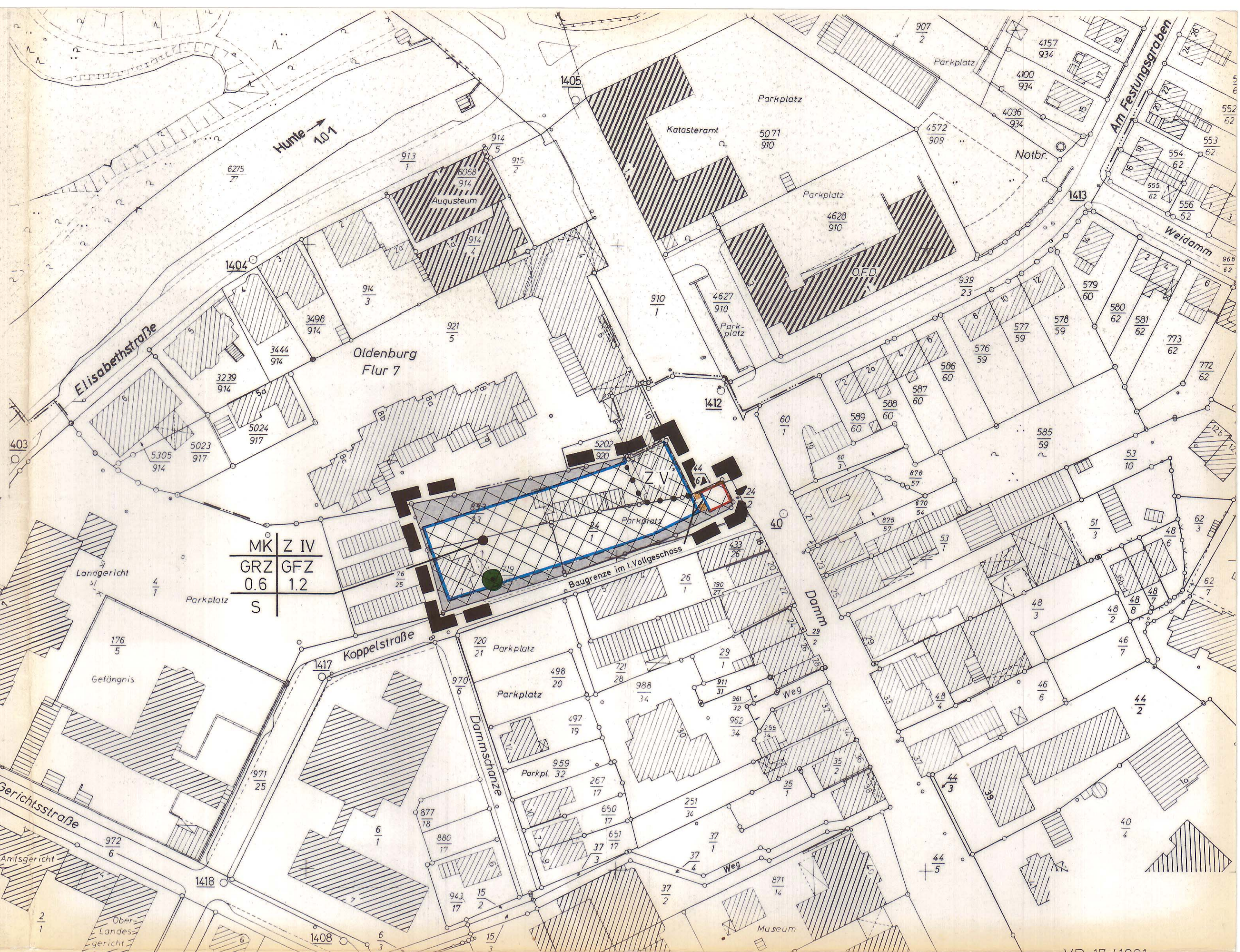
Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes M-483 für den Bereich dieses Bebauungsplanes treten außer Kraft.

Oldenburg (Oldb), 15.03.93

*Holzappel*  
HOLZAPPEL  
Oberbürgermeister



*Olter*  
Olter  
Stadtdirektor



VP 17/1991

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

- Kerngebiet
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschosflächenzahl
- Z Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- S Sonderbauweise; Gebäudelängen über 50m zulässig
- Baugrenze
- Baulinie
- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit
- Abgrenzung unterschiedlicher Zahl der Vollgeschosse
- zu erhaltender Baum, im Kronenbereich sind keine Bodenversiegelungen zulässig
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

## DARSTELLUNGEN

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

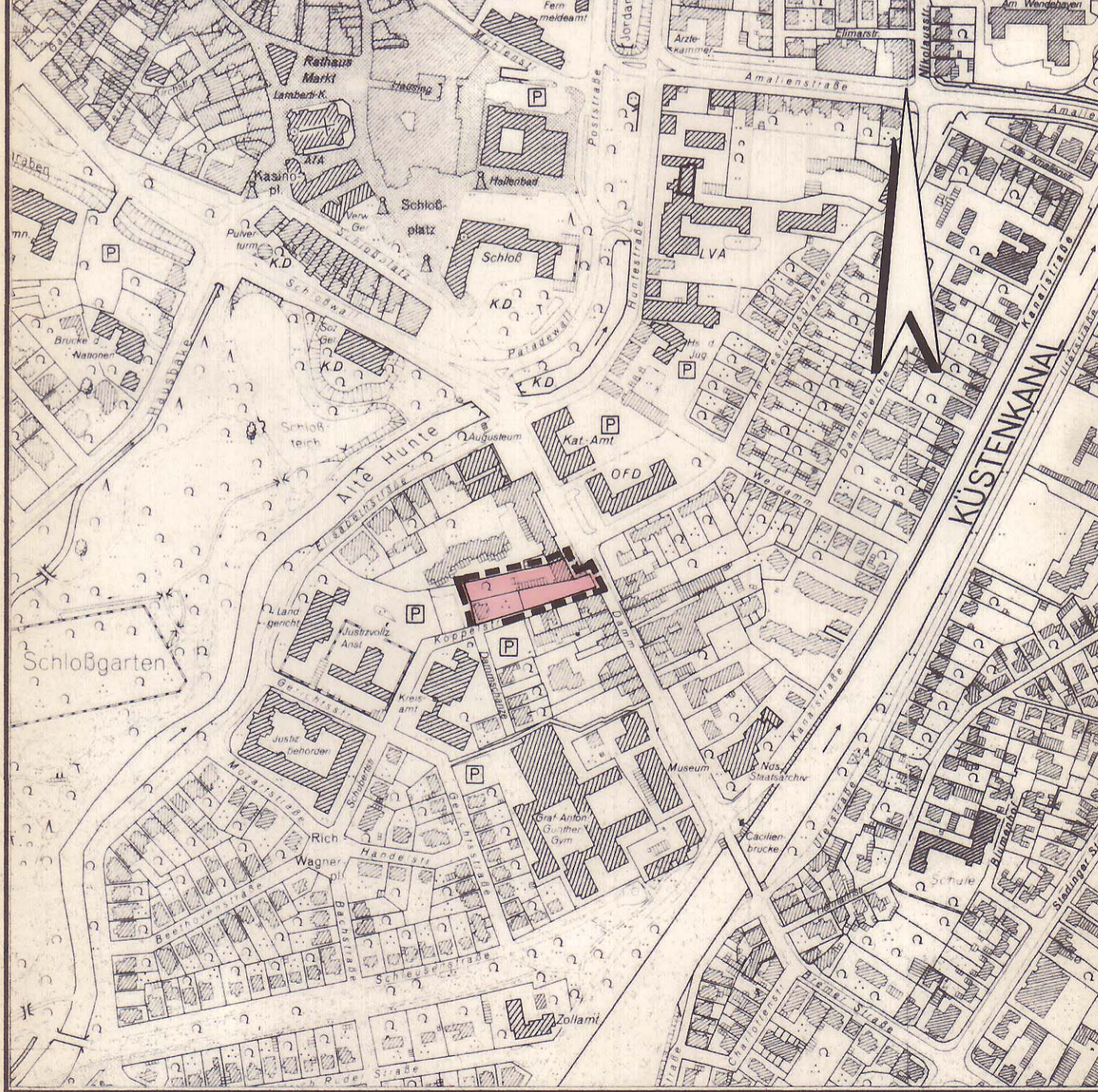
- 1 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtplanungsamt der Stadt Oldenburg (Oldb) Abt. 611.  
 Bearbeitet: *Gr.*  
 Gezeichnet: *SB, 12.09.91*  
 Geändert:  
 Geprüft: *Juu. b.*  
 Amtsdirektor  
 Stadtbaurät
- 2 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.04.91 die Aufstellung des Bebauungsplanes M-483 III beschlossen.  
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.04.91 ortsüblich bekanntgemacht.  
 Stadtbaurät
- 3 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 01.07.91 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.07.91 ortsüblich bekanntgemacht.  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 12.07.91 bis 12.08.91 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.  
 Oldenburg (Oldb), den 13.08.91  
 Stadtbaurät
- 4 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.03.93 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.  
 Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 01.06.92 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 30.06.92 gegeben.  
 Oldenburg (Oldb), den 15.03.93  
 Stadtbaurät
- 5 Vervielfältigungsvermerke  
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur: 9 Oldenburg  
 Maßstab: 1:1000  
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 9 Abs. 3, § 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 27.85 - Nds. GVBl. S. 187)  
 am: 29.7.1991 Az.: VP 17/91
- 6 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 18.5.1991).  
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.  
 Oldenburg (Oldb), den 23.3.1993  
 Katasteramt Oldenburg
- 7 Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15.03.93 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.  
 Oldenburg (Oldb), den 15.03.93  
 Stadtbaurät
- 8 Im Anzeigeverfahren habe ich mit Verfügung (Az. 309.1-24402-03000/483 III) vom heutigen Tage unter Aufzählung der Aufträge (Az. 309.1-24402-03000/483 III) gemäß § 11 Abs. 3 BauGB ausgenommen für die im Bebauungsplan besonders kenntlich gemachten Teile\*) keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.  
 Oldenburg (Oldb), den 09. JULI 1993  
 Genehmigungsbehörde  
 Bezirksamtsregierung  
 Weser-Ems  
 Unterschrift
- 9 Der Rat der Stadt hat den in der Verfügung vom 09.07.1993 (Az. 309.1-24402-03000/483 III) aufgeführten Auflagen/Maßnahmen in seiner Sitzung vom 06.08.1993 beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßnahmen vom 06.08.1993 bis 06.08.1993 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.08.1993 ortsüblich bekanntgemacht.  
 Oldenburg (Oldb), den 06.08.1993  
 Stadtbaurät
- 10 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 06.08.1993 im Amtsblatt des Regierungsbezirks Weser-Ems bekanntgemacht worden.  
 Der Bebauungsplan ist damit am 06.08.1993 rechtsverbindlich geworden.  
 Oldenburg (Oldb), den 06.08.1993  
 Unterschrift

# STADT OLDENBURG

## DER OBERSTADTDIREKTOR

### STADTPLANUNGSAMT - ABTEILUNG 611 - BAULEITPLANUNG

ÜBERSICHTSPLAN M. = 1 : 5000



RECHTSVERBINDLICH AB: 06. Aug. 1993

# BEBAUUNGSPLAN M-483 III

M. = 1 : 1 000

Damm / Koppelstraße